

## BEGRÜNDUNG

gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur 15. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 17 "Alter Ortskern" im vereinfachten Verfahren  
gem. § 13 BauGB

### Planungsanlaß und -umfang:

Für das Grundstück des Änderungsbereiches ist die Erweiterung des dortigen Wohnhauses um ein Zimmer sowie der Bau eines Carports beabsichtigt. Für diese geplanten Erweiterungen fehlt es in geringfügigem Ausmaß an einer entsprechenden überbaubaren Fläche. Um das Vorhaben zu ermöglichen, ist deshalb die Festsetzung einer neuen Baugrenze, der Geschossigkeit und eines Garagenstandortes im Norden des Grundstücks erforderlich.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt sie im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Unter Berücksichtigung der konkreten Grundstückssituation und der Umgebungsbebauung kann eine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange durch diese (geringfügige) Änderungsplanung ausgeschlossen werden. Gleichwohl wird eine Nachbarbeteiligung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

### Aussage zu (anderen) öffentlichen Belangen:

Anhaltspunkt dafür, daß Interessen von (sonstigen) Trägern öffentlicher Belange oder von sonstiger allgemeiner Bedeutung betroffen sein können, liegen nicht vor.

### Erschließung und Kosten:

Durch die 15. Änderung des Bebauungsplanes werden Änderungen an den Erschließungsanlagen nicht erforderlich, so daß keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Bürgermeister



(Walter)